

Sitzungsperiode 2019-2020
Sitzung des Ausschusses I vom 2. Dezember 2019

FRAGESTUNDE*

• **Frage Nr. 56 von Frau SCHMITZ (ProDG) an Ministerpräsident PAASCH zur Gewährung eines zinslosen Darlehens an die VoG Eastbelgica**

In ihrer jüngsten Sitzung fasste die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft unter anderem folgenden Beschluss:

Die Regierung gewährt der VoG Eastbelgica ein zinsloses Darlehen in Höhe von 12.000 EUR.

Diesbezüglich möchte ich dem Ministerpräsidenten folgende Fragen stellen:

- *Warum erhält die VoG Eastbelgica dieses zinslose Darlehen?*
- *Greifen andere Vereinigungen auch auf solche Darlehen zurück?*

• **Frage Nr. 57 von Herrn NELLES (CSP) an Ministerpräsident PAASCH zum Forschungsauftrag bezüglich der Reform der Finanzierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft**

Im Jahre 2018 hat das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft einen Studienauftrag an die ULB/ULg vergeben, um die juristischen und budgetären Möglichkeiten der Deutschsprachigen Gemeinschaft vor dem Hintergrund einer möglichen 7. Staatsreform zu hinterfragen.

Die sehr interessanten Schlussfolgerungen dieser Studie wurden in einem 167-seitigen Abschlussbericht im Februar dieses Jahres dem Parlament vorgestellt. Dabei wurde auch deutlich, dass es noch eine Vielzahl offener Fragen gibt.

Im Juni hat die Regierung nunmehr beschlossen, einen Folgeauftrag zur Studie des PDG in Auftrag zu geben.

Die Studie soll den Finanzbedarf für die Übernahme der restlichen Zuständigkeiten der Wallonischen Region ermitteln, eine Simulation der Einnahmen der anderen Regionen und Gemeinschaften erstellen sowie einen wahrscheinlich notwendigen Ausgleichsmechanismus vom Föderalstaat an die Deutschsprachige Gemeinschaft chiffrieren.

Es geht somit um die Erstellung eines Finanzsimulators für die Deutschsprachige Gemeinschaft.

Diese Studie wird nicht – wie die vorherige – vom Parlament in Auftrag gegeben, sondern vom Ministerium.

* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen den von den Fragestellern hinterlegten Originalfassungen.

Vor diesem Hintergrund richte ich folgende Fragen den Herrn Ministerpräsidenten:

- *Warum hat die Regierung die Initiative ergriffen, um diese Folgestudie nunmehr in der Regierung bzw. im Ministerium anzusiedeln und nicht mehr im Parlament?*
- *Wie sieht der Zeitplan der Studie zur Erstellung des Finanzsimulators aus?*
- *Um welche Zuständigkeiten will sich die Regierung der DG in dieser Legislaturperiode proaktiv bemühen?*

• **Frage Nr. 58 von Herrn NELLES (CSP) an Ministerpräsident PAASCH zur Auflösung des Senats und Umwandlung in eine Bürgerversammlung**

In seinem Bericht an den König vom 18. November 2019 sowie in den Unterlagen, die Informator Paul Magnette seinen 10 Verhandlungspartnern im Hinblick auf die Bildung einer neuen Föderalregierung ausgehändigt hat, werden im Kapitel über die „Modernisierung des Funktionieren des Staates“ 15 Arbeitspisten aufgelistet, die von einer Modernisierung der Verfassung, einer Revision des Wahlsystems bis hin zur Abschaffung des Senats reichen. Hier ist gar die Rede von einer Umwandlung des Senats in eine neue – noch zu definierende – Form der Bürgerbeteiligung.

Im Rahmen der 6. Staatsreform wurde der Senat, die zweite parlamentarische Einrichtung auf föderaler Ebene, grundlegend reformiert und hat damit weitreichende Zuständigkeiten verloren und an Handlungsfähigkeit eingebüßt. Diese Umwandlung hat auch in unserem Hause zu einer Vielzahl von Kritiken geführt, bis hin zu Vorschlag der Verknüpfung der Funktionen des Parlamentspräsidenten mit der des Gemeinschaftssenators angesichts des derzeitigen Arbeitsaufwands im heutigen Senat.

Dass der Senat in seiner jetzigen Aufgabenwahrnehmung in diesem Parlament - zumindest von einigen Fraktionen - nicht zu Unrecht in Frage gestellt wurde, wird ja jetzt mehr als deutlich, wenn selbst der derzeitige Informator des Königs eine Auflösung und Umwandlung des Senats bei seinen Gesprächen in Betracht zieht.

Andererseits ist der Senat die einzige Einrichtung auf föderaler Ebene, in der die DG eine garantierte Vertretung hat. Diese garantierte Vertretung auf föderaler Ebene ist aber nach wie vor eine Forderung, die von der Mehrheit der Parteien in diesem Hause auch künftig eingefordert wird.

Nicht umsonst hat dieses Parlament in seiner Resolution vom 6. Mai 2019 an die Föderalregierung und das föderale Parlament in Zusammenhang mit der Autonomieentwicklung der Deutschsprachigen Gemeinschaft in der belgischen Staatsstruktur mehrheitlich die Forderung zum Ausdruck gebracht, „bei einer weiteren Staatsreform dafür zu sorgen, dass die DG als ein autonomer und gleichwertiger Bestandteil kohärent in die belgische Staatsstruktur integriert“ werden muss.

Zu verweisen ist insbesondere auch auf die Resolution des Parlaments vom 25. März 2019 an die Föderalregierung und andere belgische Institutionen, die fordert, dass „im Sinne eines auf Toleranz, Respekt und Zusammenarbeit fußenden Föderalismus die Autonomie und die Gleichberechtigung der Bevölkerung des deutschen Sprachgebiets u. a. durch ihre institutionelle Vertretung in allen Parlamenten, die Zuständigkeiten auf diesem Gebiet ausüben, gewährleistet sein muss“.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen an den Herrn Ministerpräsidenten:

- *Wie steht die Regierung zu dem Vorschlag des Informators bezüglich der Auflösung des Senats und dessen Umwandlung in eine Bürgerversammlung?*
- *Habt die Regierung, gemäß den oben erwähnten Resolutionen Einfluss auf den Informator des Königs genommen, um die legitimen Interessen der Deutschsprachigen Gemeinschaft dort vorzutragen?*

- **Frage Nr. 59 von Herrn SERVATY (SP) an Ministerpräsident PAASCH bezüglich grenzüberschreitender Einsätze von Sicherheits- und Rettungsdiensten**

Kürzlich empfing die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft das Kollegium der BENELUX-Generalsekretäre. Dabei wurden unter anderem die Themen der wechselseitigen Anerkennung von Bildungsabschlüssen, der Mehrfachdiplomierungen, der Gesundheitsversorgung und die Regelung grenzüberschreitender Einsätze von Sicherheits- und Rettungsdiensten besprochen. Auch in letzteren Bereichen sehen Sie noch „Optimierungsbedarf“, hieß es in der diesbezüglichen Berichterstattung.

Hierzu lauten meine Fragen:

- *In welchen konkreten Fallsituationen sehen Sie in diesem Zusammenhang den größten Handlungsbedarf auf dem gesamten BENELUX-Territorium und insbesondere in jenen Einsatzgebieten, die an die Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft grenzen?*
- *Welche Lösungswege wurden bei besagtem Arbeitstreffen hinsichtlich der Überwindung verbleibender gesetzlicher oder administrativer Hürden mit Bezug auf die grenzüberschreitenden Einsätze von Sicherheits- und Rettungsdiensten vereinbart?*